



**Landesnetz**  
der Stiftungen in MV

Landesnetz der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.,  
Schliemannstraße 2, 19055 Schwerin

**Sebastian Kriedel (Vors.)**

sebastian.kriedel@mv-stiftungen.de

**Geschäftsstelle**

Schliemannstraße 2

19055 Schwerin

Tel.: 01520 1551918

E-Mail: [info@mv-stiftungen.de](mailto:info@mv-stiftungen.de)

Website: [www.mv-stiftungen.de](http://www.mv-stiftungen.de)

@mvstiftungen

Schwerin, 23. März 2023

## **An die Mitglieder des Landesnetzes der Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern**

### **Betreff**

### **Diskussionen zum Stiftungswesen in MV**

Sehr geehrte Mitglieder,

seit über einem Jahr bieten uns Politik und Medien Diskussionen über das Wohl und Wehe von Stiftungen. Als Landesverband wollen wir in diesem – oft unsachlich geführten - Disput nicht Partei nehmen. Ich sehe allerdings eine entstehende Verunsicherung für Stiftungen mit Innen- und Außenwirkung, die dem Stiftungswesen in unserem Bundesland nicht guttut. Als Interessenverband für die Stiftungen in Mecklenburg-Vorpommern sehe ich mich jetzt – und insoweit auch unaufgefordert – verpflichtet, an folgende, zur Befriedung der gesellschaftlichen Unruhe beitragende, für das Stiftungswesen leitende Grundsätze zu erinnern:

1. Mit dem Erlangen der Rechtsfähigkeit haben alle Stiftungen – wie alle anderen Rechtssubjekte auch – Anteil am Grundrechtsschutz unseres Grundgesetzes. Diese bieten gerade Abwehrrechte gegenüber staatlichen Eingriffen.
2. Über das Wohl und Wehe rechtsfähiger Stiftungen entscheiden nicht politische Strömungen, sondern die Rechtsordnung. Sie wacht auch im Verwaltungsverfahren über die Entscheidungen von Aufsichtsbehörden und sind im Rechtsschutzverfahren vor den staatlichen Gerichten in einer demokratischen Gesellschaft voll überprüfbar.
3. Die Politik tut sich und uns allen keinen guten Dienst damit, wenn sie den Eindruck erwecken will, in das Stiftungswesen aus dem Gedanken eines „ordre public“ heraus eingreifen zu können, wenn es Meinungsverschiedenheiten über den Bestand einzelner Stiftungen und die Sinnhaftigkeit der nach dem Stifterwillen festgesetzten Zwecke gibt. So wie es im Strafrecht den Allgemeinen Grundsatz der Unschuldsvermutung gibt, herrscht auch im Stiftungsrecht der Grundsatz des Eigentumsschutzes und der allgemeinen Handlungsfreiheit für jede einzelne Stiftung.

Ich meine, es ist gerade jetzt der Zeitpunkt, dies unseren Mitgliedern mitzuteilen, um deutlich zu machen, dass der Landesverband sich seiner Mitverantwortung im Rahmen des



**Landesnetz**  
der Stiftungen in MV

politischen Diskurses bewusst ist. Dem Gemeinwohl dient es mehr, Frieden unter der  
Verschiedenartigkeit der Stiftungen in einem Bundesland zu stärken, als zu spalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Vorsitzender